

Altersleitbild Zuchwil

Massnahmenkatalog zur Umsetzung des Altersleitbildes

Fassung vom 18. Dezember 2012 zuhanden des Gemeinderates

Massnahmen- ebene	Wohnen und Wohnformen
----------------------	-----------------------

Massnahme	Stationäres Angebot Pflege und Betreuung
-----------	--

Allgemeine Angaben	
Zielsetzung	Die Einwohnergemeinde sorgt in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden dafür, dass im Jahr 2030 für mindestens 15% der 80-Jährigen und Älteren Zuchwilerinnen und Zuchwiler ein Pflegeheimbett zur Verfügung steht
Zielgruppen	Betagte Einwohner/innen von Zuchwil, die einen Pflege- oder Betreuungsplatz benötigen.
Mengenprofil	2030 dürften voraussichtlich zirka 115 Pflegebetten notwendig sein. Zu beachten ist insbesondere, dass ein grosser Teil des Zuwachses einen Migrationshintergrund haben wird.
Vorgehens- und Zeitplanung	Der Gemeinderat bestimmt eine Projektgruppe, welche die verschiedenen Möglichkeiten (Ausbau BBZ, Einkauf in bestehende Institution (z.B. Elisabethenheim) usw.) prüft und bis 2020 eine ausführungsfähiges Projekt vorlegt. Die notwendigen Betten sind 2025 bezugsbereit.
Auftraggeber	Einwohnergemeinde
Auftragnehmer	Projektgruppe

Ressourcenbedarf für die Abklärung bzw. den Aufbau des Angebots	
Personelle Ressourcen	Sieben Mitglieder Projektgruppe aus Politik und Altersarbeit.
Sachmittel	Unerheblich
Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzungsgelder / Spesen für die Abklärungsphase • Je nach Projekt sind erhebliche Mittel aufzubringen (Areal, Bau und Einrichtung)

Ressourcenbedarf für den Betrieb des Angebots	
Personelle Ressourcen	40 bis 50 Vollzeitstellen (Gesundheitsbereich)
Sachmittel	Betriebsmaterial
Finanzen	durch Taxen gedeckt

Kosten des Angebots	
Für Leistungserbringer	durch (vom Kanton genehmigte) Taxen gedeckt
Für Leistungsbezüger	gemäss geltender Taxordnung
Für die öffentliche Hand	Areal, Bau und Einrichtung je nach Projekt à Fonds perdu

Antrag 1 der Arbeitsgruppe Altersleitbild an den Gemeinderat zur Massnahme stationäres Angebot Pflege und Betreuung

Der Gemeinderat bestimmt eine Projektgruppe, welche die verschiedenen Möglichkeiten (Ausbau BBZ, Einkauf in bestehende Institution (z.B. Elisabethenheim) usw.) zum Ausbau der stationären Kapazitäten prüft und bis 2020 eine ausführungsfähiges Projekt vorlegt. Die notwendigen Betten sind 2025 bezugsbereit.

Massnahmen-ebene	Wohnen und Wohnformen
-------------------------	------------------------------

Massnahme	Ergänzende Wohnformen wie Tagesstätte und Entlastungsbetten
------------------	--

Allgemeine Angaben	
Angebot / Zielsetzung	Die Gemeinde sorgt in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden für ein ausreichendes Angebot an Entlastungsbetten und Plätzen für die Tagesbetreuung (Tagesstätten).
Zielgruppen(n)	Betagte Einwohner/innen von Zuchwil, die zu Hause von Angehörigen und/oder der SPITEX gepflegt werden und Kurzeitaufenthalter (Rehabilitation).
Mengenprofil	Das heutige Angebot im Betagtenheim Blumenfeld mit 5 Entlastungsbetten und 3 Tagesplätzen genügt knapp dem Bedarf. Gelegentlich müssen Anfragen auf Angebote in der Region verwiesen werden.
Vorgehens- und Zeitplanung	Die Entwicklung muss sorgfältig beobachtet werden. Im Bedarfsfall sind weitere Entlastungsbetten und Tagesplätze zu schaffen.
Auftraggeber	Einwohnergemeinde
Auftragnehmer	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Betagtenheim Blumenfeld • Ähnliche Institutionen in der Region

Ressourcenbedarf für die Abklärung bzw. den Aufbau des Angebots	
Personelle Ressourcen	GL Betagtenheim Blumenfeld
Sachmittel	Marktbeobachtung / Betriebsbewilligung Kanton
Finanzen	Rückstellungen BBZ Defizitsicherung durch Hilfsfonds

Ressourcenbedarf für den Betrieb des Angebots	
Personelle Ressourcen	Dynamischer Stellenplan BBZ
Sachmittel	Betriebsmittel BBZ
Finanzen	Pensionstaxen (vom Kanton bewilligt)

Kosten des Angebots	
Für den Leistungserbringer	durch Investitionspauschale und Taxeinnahmen gedeckt (allenfalls kurzzeitige Defizitdeckung über den Hilfsfonds)
Für den Leistungsbezüger	Steuern nach bewilligter Taxtabelle
Für die öffentliche Hand	keine

Antrag 2 der Arbeitsgruppe Altersleitbild an den Gemeinderat zur Massnahme ergänzende Wohnformen wie Tagesstätte und Entlastungsbetten

Der Gemeinderat beauftragt die Trägerschaft des Betagtenheims Blumenfeld, in Zusammenarbeit mit vergleichbaren Institutionen in der Region das Angebot an Tagesstättenplätzen und Entlastungsbetten zu beobachten und im Bedarfsfall Angebotserweiterungen zu realisieren.

Massnahmen-ebene	Wohnen und Wohnformen
------------------	-----------------------

Massnahme	Altersgerechter und erschwinglicher Wohnraum
-----------	--

Allgemeine Angaben	
Zielsetzungen	Die Gemeinde sorgt in Abstimmung mit der Bürgergemeinde und weiteren Anbietern dafür, dass genügend altersgerechter und erschwinglicher Wohnraum zur Verfügung steht, damit betagte Einwohner/innen möglichst lange ein möglichst selbständiges Leben in der eigenen Wohnung führen können.

Zielgruppen(n)	Betagte Einwohner/innen von Zuchwil, die für die Erhaltung ihrer Selbstständigkeit auf eine hindernisfrei zugängliche und hindernisfrei ausgestattete Wohnung angewiesen sind.
Mengenprofil	Das heutige Angebot an hindernisfreien Wohnungen, deren Miete innerhalb der EL-Obergrenze finanziert werden kann, ist ungenügend. Der ungedeckte Bedarf muss rollend erhoben werden.
Vorgehens- und Zeitplanung	<p>Die Gemeinde beauftragt das Bauamt, das Angebot an EL-finanzierbarem hindernisfreiem Wohnraum zu erfassen und zu dokumentieren. Die Dokumentation wird bei Mutationen laufend nachgeführt.</p> <p>Die Bürgergemeinde überprüft ihre Möglichkeiten, bei der Erstellung von erschwinglichem hindernisfreiem Wohnraum mitzuwirken oder diesen durch geeignete Massnahmen zu unterstützen. Sie hält das Ergebnis in einem Bericht fest. Dieser liegt Ende April 2013 vor. Gemeinde und Bürgergemeinde legen das weitere Vorgehen aufgrund dieses Berichtes gemeinsam fest.</p> <p>Sofern die Berichterstattung des Bauamtes den Nachweis erbringt, dass hindernisfreie Wohnungen für EL-Bezüger/innen nicht bezahlbar sind, wirkt die Gemeinde beim kantonalen Departement des Inneren auf eine Überprüfung der Bemessung der EL für selbständig lebende Betagte mit Bedarf nach einer hindernisfreien Wohnung hin.</p> <p>Ergänzend prüft die Gemeinde bei einem ungenügenden Angebot an altersgerechtem Wohnraum für EL-Bezüger flankierende Massnahmen (zum Beispiel Ausrichtung von individuellen Mietzinszuschüssen), bis kantonale Massnahmen greifen.</p> <p>Die Gemeinde überprüft die Raum- und Bauordnung im Hinblick auf die Förderung von hindernisfreiem Bauen.</p>
Auftraggeber	Gemeinde
Auftragnehmer	<ul style="list-style-type: none"> • Bauamt: Überprüfung und Dokumentation des Angebots • Bürgergemeinde: Unterstützung bei der Erstellung von hindernisfreiem Wohnraum für EL-Bezüger/innen • Gemeinde: Lobbying beim Kanton • Gemeinde: Prüfen einer Subjektfinanzierung

Ressourcenbedarf für die Abklärung bzw. den Aufbau des Angebots	
Personelle Ressourcen	Bauamt: Gemäss eigener Einschätzung.
Sachmittel	Geeignetes Instrument zur Dokumentation.
Finanzen	Im Rahmen des laufenden Budgets des Bauamtes.

Ressourcenbedarf für den Betrieb des Angebots	
Personelle Ressourcen	Keine nennenswerten.
Sachmittel	Keine nennenswerten.
Finanzen	Entsprechend der Bedarfslage.

Kosten des Angebots	
Für den Leistungserbringer	Kostendeckende Mietzinsen.
Für den Leistungsbezüger	Bei ausgewiesenem Bedarf EL-fähige Mietzinse für hindernisfreie Wohnungen.
Für die öffentliche Hand	Bei ausgewiesenem Bedarf im Einzelfall Anpassen der EL-Beiträge an den kostendeckenden Mietzins für eine hindernisfreie Wohnung.

Antrag 3 der Arbeitsgruppe Altersleitbild an den Gemeinderat zur Massnahme altersgerechter und erschwinglicher Wohnraum

Das Bauamt wird beauftragt, das Angebot an EL-finanzierbarem hindernisfreiem Wohnungen zu erfassen und zu dokumentieren und die Dokumentation bei Mutationen laufend nachzuführen.

Das Bauamt wird beauftragt, die Bau- und Raumordnung im Hinblick auf die Förderung von hindernisfreiem Bauen zu überprüfen.

Die Bürgergemeinde wird ersucht, ihre Möglichkeiten zur Mitwirkung bei der Erstellung von erschwinglichem hindernisfreiem Wohnraum zu prüfen oder diesen durch geeignete Massnahmen zu unterstützen.

Bei ausgewiesenem Mangel an EL-finanzierbarem hindernisfreiem Wohnraum wirkt der Gemeinderat beim kantonalen Departement des Inneren auf eine Überprüfung der Bemessungsregeln für die EL für selbständig lebende Betagte mit Bedarf nach einer hindernisfreien Wohnung hin.

Der Gemeinderat prüft bei einem ausgewiesenen Mangel an EL-finanzierbarem hindernisfreiem Wohnraum flankierende Massnahmen, insbesondere die Ausrichtung von individuellen Mietzinszuschüssen.

Massnahmen-ebene	Mobilität - Verkehr
------------------	---------------------

Massnahme	Öffentlicher Verkehr
-----------	----------------------

Allgemeine Angaben	
Angebot / Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinde ist besorgt, dass jedes Quartier in altersgerechter Form mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind für Menschen mit Behinderung zugänglich. Die Gemeinde sorgt für die Ergänzung des Busnetzes mit einer Schlaufe ins Blumenfeld.
Zielgruppen(n)	<p>Alle Nutzer des öffentlichen Verkehrs.</p> <p>Für das Blumenfeld sind dies insbesondere Mitarbeitende des Heims, Besucher/innen und freiwillige Mitarbeitende des Heims, Erholungssuchende (Wyss-Areal) und Bewohner/innen des Quartiers.</p>

Mengenprofil	Gemäss Offerte des BSU (siehe Vorgehens- und Zeitplanung).
Vorgehens- und Zeitplanung	<p>Die Gemeinde beauftragt den BSU mit der Erarbeitung einer Offerte mit geeigneten Varianten für die Erschliessung des Quartiers Blumenfeld mit einer öffentlichen Verbindung (z.B. regulärer Bus, Quartierbus mit festem Fahrplan, Quartier-Rufbus). Die Varianten geben Auskunft</p> <ul style="list-style-type: none"> • über die vorgesehene Fahrplan-Frequenz, • über die getroffenen Annahmen zur Auslastung, • über die zu erwartenden Kosten und Erträge • über die Finanzierungsmöglichkeiten. <p>Die Gemeinde ersucht zudem den BSU, den hindernisfreien Zugang zu ihren Haltestellen zu prüfen und Bericht zu erstatten.</p> <p>Die Gemeinde entscheidet aufgrund der Offerte und des Berichtes über die Umsetzung der Massnahmen.</p> <p>Terminziel: Offerte und Bericht werden anfangs 2013 in Auftrag gegeben und liegen Ende April 2013 als Entscheidungsgrundlage vor.</p>
Auftraggeber	Abteilung Bau und Planung der Gemeinde Zuchwil
Auftragnehmer	BSU

Ressourcenbedarf für die Abklärung bzw. den Aufbau des Angebots	
Personelle Ressourcen	Seitens Auftraggeber ist nur ein kleiner Aufwand zu erwarten. Der Aufwand des Auftragnehmers richtet sich nach dem bereits vorliegenden Vorwissen.
Sachmittel	Es sind keine nennenswerten Sachmittel erforderlich.
Finanzen	Es wird erwartet, dass der Auftragnehmer den Offertaufwand übernimmt.

Ressourcenbedarf für den Betrieb des Angebots	
Personelle Ressourcen	Gemäss Offerte BSU.
Sachmittel	Gemäss Offerte BSU.
Finanzen	Gemäss Offerte BSU.

Kosten des Angebots	
Für den Leistungserbringer	Gemäss Offerte BSU.
Für den Leistungsbezügler	Die Busschleife ins Blumenfeld soll den Benutzer/innen zu den üblichen Tarifen der BSU zur Verfügung stehen.
Für die öffentliche Hand	Es ist davon auszugehen, dass von der öffentlichen Hand ein Beitrag zur Deckung der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag des Angebots erwartet wird, die Höhe richtet sich nach der Offerte der BSU.

Antrag 4 der Arbeitsgruppe Altersleitbild an den Gemeinderat zur Massnahme öffentlicher Verkehr

Der Gemeinderat holt beim BSU eine Offerte mit geeigneten Varianten gemäss der Massnahmenbeschreibung für die Erschliessung des Quartiers Blumenfeld mit einer öffentlichen Verbindung ein. Sie entscheidet aufgrund der Offerte und des Berichtes über die Umsetzung der Massnahmen.

Der Gemeinderat ersucht zudem den BSU, den hindernisfreien Zugang zu ihren Haltestellen zu prüfen und Bericht zu erstatten.

Massnahmen- ebene	Selbständigkeit erhalten
----------------------	--------------------------

Massnahme	Regionaler Nachtdienst der Spitex-Dienste
-----------	---

Allgemeine Angaben	
Angebot / Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Die Einwohnerinnen und Einwohner von Zuchwil haben die Möglichkeit, bis an ihr Lebensende zu Hause zu wohnen. Die Spitex-Dienste sind in der Lage, die notwendigen Dienstleistungen während 24 h/365 Tagen anzubieten.
Zielgruppen(n)	Einwohnerinnen und Einwohner von Zuchwil
Vorgehens- und Zeitplanung	<p>Der kantonale Spitexverband ist im Aufbau eines Konzeptes zur Organisation und Abdeckung von Nachteinsätzen bei Kunden und Kundinnen. Die Konzeptvorstellung ist im Jahr 2013 geplant.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Spitex-Dienste Zuchwil prüfen danach die Einführung und Umsetzung des Konzeptes inkl. den finanziellen Folgen Die Spitex-Dienste präsentieren die Ergebnisse den politischen Behörden
Auftraggeber	Einwohnergemeinde
Auftragnehmer	Spitex-Dienste Zuchwil

Ressourcenbedarf für die Abklärung bzw. den Aufbau des Angebots	
Personelle Ressourcen	1-2 Arbeitstage der Spitexleiterin
Sachmittel	keine
Finanzen	keine

Ressourcenbedarf für den Betrieb des Angebots	
Personelle Ressourcen	Noch nicht abschätzbar
Sachmittel	
Finanzen	

Antrag 5 der Arbeitsgruppe Altersleitbild an den Gemeinderat zur Massnahme regionaler Nachtdienst der Spitex Dienste

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den laufenden Konzeptarbeiten des kantonalen Spitexverbandes und der anschliessenden Umsetzungsplanung durch die Spitex-Dienste Zuchwil.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass ihm die Spitex-Dienste Zuchwil voraussichtlich im Jahr 2013 eine Umsetzungsplanung für die Einrichtung eines regionalen Nachtdienstes vorlegen werden.

Massnahmen-ebene	Selbständigkeit erhalten
------------------	--------------------------

Massnahme	Die Einwohnergemeinde beauftragt einen geeigneten Partner als Beratungs- und Anlaufstelle zur Vermittlung von Dienstleistungen, Koordination der Angebote (auch privater), sowie dem Case Management <i>Die Spitex-Dienste Zuchwil erbringen diese Dienstleistung bereits seit Jahren. Es fehlt einzig die konkrete Ausformulierung im Leistungsauftrag und das schriftliche Konzept dazu.</i>
-----------	---

Allgemeine Angaben	
Angebot / Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Angebot der Informations-, Beratungs- und Koordinationsfunktion ist in einem Konzept festgehalten • Der Auftrag ist im Leistungsauftrag zwischen der Einwohnergemeinde und den Spitex-Diensten konkret aufgeführt • Die Koordinationssitzungen sind institutionalisiert
Zielgruppen(n)	Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Einwohnergemeinde Zuchwil Partnerorganisationen
Vorgehens- und Zeitplanung	Konzepterarbeitung und Überarbeitung des Leistungsauftrages bis 31.12. 2013
Auftraggeber	Einwohnergemeinde
Auftragnehmer	Spitex-Dienste Zuchwil

Ressourcenbedarf für die Abklärung bzw. den Aufbau des Angebots	
Personelle Ressourcen	4 Arbeitstage der Spitexleiterin
Sachmittel	Keine nennenswerten (Papier und Druckerpatrone)
Finanzen	Arbeitszeit der Spitexleiterin

Ressourcenbedarf für den Betrieb des Angebots	
Personelle Ressourcen	wie bisher, wöchentlich 6 h Präsenzzeit einer Pflegefachfrau
Sachmittel	Keine
Finanzen	wie bisher Fr. 27'000.- pro Jahr (Arbeitszeit inkl. AG-Beiträge)

Kosten des Angebots	
Für den Leistungserbringer	4 Arbeitstage Konzepterstellung + 6h Präsenzzeit pro Woche einer Pflegefachfrau
Für den Leistungsbezüger	keine
Für die öffentliche Hand	33.6 h Arbeitszeit für Konzepterstellung durch die Spitexleiterin sowie wie bisher Fr. 27'000.- pro Jahr für die Präsenzzeit der Pflegefachfrauen

Antrag 6 der Arbeitsgruppe Altersleitbild an den Gemeinderat zur Massnahme Beratung, Koordination und Case Management

Der Gemeinderat ist bereit, das bereits bestehende Leistungsangebot Beratung, Koordination und Case Management der Spitex-Dienste Zuchwil in den Leistungsauftrag der Spitex-Dienste aufzunehmen.

Der Gemeinderat beauftragt die Leiterin der Spitex-Dienste Zuchwil, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten und eine Anpassung des Leistungsauftrages per 1.1.2014 vorzubereiten.

Massnahmen-ebene	Selbständigkeit erhalten
------------------	--------------------------

Massnahme	<p>Die Gemeinde beauftragt einen geeigneten Partner mit der Beratung und Hilfestellung bei der Nutzung von technischen Hilfsmitteln, insbesondere Kommunikationsmittel.</p> <p><i>Die Spitex-Dienste stehen bereits in Kontakt mit Organisationen wie dem SRK und 2 privaten Personen in Zuchwil, welche Menschen zu Hause behilflich sind beim Installieren und Schulen von technischen und elektronischen Hilfsmitteln. Die Spitex-Dienste sammeln laufend die Angebote von neuen elektronischen und technischen Hilfsmitteln für die Kommunikation, Betreuung und medizinische Überwachung.</i></p>
-----------	--

Allgemeine Angaben	
Angebot / Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinde beauftragt die Spitex-Dienste, Angebote für technische Hilfsmittel zu sammeln und deren kompetente Installation sicherzustellen Die Spitex-Dienste sammeln Angebote für die Kommunikation, Dienstleistungen (z.B. Online-Einkauf), Notruf und Ortungsgeräte,

Umsetzung Altersleitbild Zuchwil

	<p>sowie medizinische elektronische Hilfsmittel (z.B Sturzmelder)</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Spitex vermittelt kompetente Personen und Organisationen, die die entsprechenden technischen Hilfsmittel installieren können.
Zielgruppen(n)	Einwohner und Einwohnerinnen von Zuchwil
Vorgehens- und Zeitplanung	<ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinde beauftragt die Spitex-Dienste zur Angebotssammlung und Kontaktaufnahme mit Personen/Organisationen, die die technischen Hilfsmittel erklären und installieren können. Die Spitex-Dienste sammeln laufend alle technischen und elektronischen Angebote, die den Menschen zu Hause entlasten können.
Auftraggeber	Einwohnergemeinde Zuchwil
Auftragnehmer	Spitex-Dienste Zuchwil

Ressourcenbedarf für die Abklärung bzw. den Aufbau des Angebots	
Personelle Ressourcen	Kleiner Aufwand, da vieles schon vorhanden, braucht nur up date
Sachmittel	keine
Finanzen	keine

Ressourcenbedarf für den Betrieb des Angebots	
Personelle Ressourcen	Kleiner Aufwand, regelmässiges up date. <i>Die konkrete Beratung und Organisation der Installation ist dem Patienten verrechenbar.</i>
Sachmittel	keine
Finanzen	keine

Kosten des Angebots	
Für den Leistungserbringer	Kleiner Arbeitszeitaufwand
Für den Leistungsbezügler	Kein oder kleiner Beitrag bei Berechnung über die KK
Für die öffentliche Hand	<i>Inbegriffen in der bestehenden Leistungsvereinbarung der Gemeinde mit den Spitex-Diensten Zuchwil.</i>

Antrag 7 der Arbeitsgruppe Altersleitbild an den Gemeinderat zur Massnahme Beratung und Hilfestellung bei der Nutzung von technischen Hilfsmitteln, insbesondere Kommunikationsmittel	
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Arbeitsstand und der Finanzierungsregelung im Massnahmenbereich Beratung und Hilfestellung bei der Nutzung von technischen Hilfsmitteln, insbesondere Kommunikationsmittel.	

Massnahmen-ebene	Selbständigkeit erhalten
------------------	--------------------------

Massnahme	Präventive Hausbesuche
-----------	------------------------

Allgemeine Angaben	
Angebot / Zielsetzung	Die Gemeinde beauftragt einen geeigneten Partner ein Konzept für präventive Hausbesuche zu erarbeiten.
Zielgruppen(n)	Altersgruppe 90-Jährige und Ältere, im privaten Haushalt lebend
Mengenprofil	25 hochbetagte Senioren und Seniorinnen, die noch keine Spitexleistungen beziehen
Vorgehens- und Zeitplanung	Reglement Spitexfonds anpassen (Absatz „c“) ersetzen Konzept erstellt bis 31.12.2013 ab 1.1.2014 Umsetzung des Konzeptes
Auftraggeber	Einwohnergemeinde Zuchwil
Auftragnehmer	Spitex-Dienste Zuchwil

Ressourcenbedarf für die Abklärung bzw. den Aufbau des Angebots	
Personelle Ressourcen	Konzepterarbeitung: 25.2 h (3 Arbeitstage)
Sachmittel	Kleiner Aufwand, Papier und Druckerpatrone, Anpassung des Reglements des Spitexfonds
Finanzen	Arbeitszeit: Finanzierung aus dem Spitexfonds (Fr. 1'650.-)

Ressourcenbedarf für den Betrieb des Angebots	
Personelle Ressourcen	Durchführung der Hausbesuche: ca. 25 pro Jahr (50h)
Sachmittel	Spitexinformationen, Kopien und gedruckter Flyer
Finanzen	Arbeitszeit: Finanzierung aus dem Spitexfonds Fr. 3'300.- / Jahr

Kosten des Angebots	
Für den Leistungserbringer	Erarbeitung Konzept: Fr. 1'650.- Betrieb des Angebotes: Fr. 3'300.- im Jahr Kann aus den jährlichen Einnahmen für den Spitexfonds (= Spenden) gedeckt werden.
Für Leistungsbezüger	Keine
Für die öffentliche Hand	Keine, solange die jährlichen Einnahmen für den Spitexfonds mindestens Fr. 3'300 betragen. <i>Der Spitexfonds ist zurzeit mit knapp Fr. 7'000.- geäufnet und wurde in den letzten Jahren im Durchschnitt Einnahmen von Fr. 3'500.- gespiesen.</i>

Antrag 8 der Arbeitsgruppe Altersleitbild an den Gemeinderat zur Massnahme präventive Hausbesuche

Der Gemeinderat beauftragt die Leiterin der Spitex-Dienste Zuchwil, ein Konzept für die präventiven Hausbesuche zu erarbeiten.

Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung dieser Dienstleistung über den Spitexfonds zu und stimmt einer entsprechenden Anpassung des Reglements über den Spitexfonds zu..

Massnahmen- ebene	Soziokultureller Bereich
----------------------	--------------------------

Massnahme	Freiwilligenarbeit / Besucherdienst
-----------	-------------------------------------

Allgemeine Angaben	
Angebot / Zielsetzung	Aufbau eines Besucherdienstes, der es möglich macht, Seniorinnen und Senioren mit kleinem sozialem Netz nach Wunsch zu besuchen.
Zielgruppen(n)	Personen im Alter ab ca. 80 Jahren, die über wenig Kontakte zur Mitwelt verfügen.
Mengenprofil	Durch eine geeignete Ausschreibung wird ein Kreis von ca. 30 - 40 Personen gesucht und durch Schulungen auf die Aufgabe vorbereitet.
Vorgehens- und Zeit- planung	<ul style="list-style-type: none"> • Der GR beauftragt eine geeignete Organisation, die über Erfahrungen mit Aufbau und Durchführung solcher Projekte verfügt. Diese Träger-schaft legt ein Konzept mit entsprechendem Finanzierungsvorschlag vor. • Die Gemeinden (Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden) legen gemeinsam die Finanzierung fest. • Die Trägerorganisation bestimmt eine verantwortliche Person als Projektleitende. • Kirchgemeinden, Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde suchen entsprechende Freiwillige für den Besucherdienst. • Grundkurs: Die Freiwilligen werden auf ihre Aufgabe vorbereitet. Der Kurs dient gleichzeitig zur Eignungsabklärung. • Ausschreibung und Erhebung der zu Besuchenden. • Zuteilung/Einsatz der Freiwilligen • Erfahrungsaustausch/Beratung • Regelmässige Weiterbildung • Evaluation des Angebotes
Auftraggeber	Gemeinde
Auftragnehmer	<ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Organisation (z.B. Betagtenheim, Kirche, etc) • Besuchspersonen

Ressourcenbedarf für die Abklärung bzw. den Aufbau des Angebots	
Personelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Projektleitungsperson innerhalb der angefragten Organisation • 30 – 40 Freiwillige • Fachperson für die Ausbildung der Freiwilligen • Fachperson für die Beratung der Freiwilligen
Sachmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Noch offen, gemäss Konzept
Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepterstellung (Projekt) • Grundschulung

Ressourcenbedarf für den Betrieb des Angebots	
Personelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Projektleitungsperson innerhalb der angefragten Organisation • Beratungsperson bei Konflikten • Fachperson für die Weiterbildung der Freiwilligen • 30 – 40 Freiwillige
Sachmittel	Noch offen, gemäss Konzept.
Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination des Besucherdienstes • Weiterbildungsbedarf der Freiwilligen • Beratungsbedarf bei Konflikten • Jährlicher Dankeschön-Anlass

Kosten des Angebots	
Für den Leistungserbringer	<ul style="list-style-type: none"> • Spesen (Telefon/Transport) • Weitere noch offen, gemäss Konzept.
Für den Leistungsbezügler	<ul style="list-style-type: none"> • Keine, eventuell kleiner Unkostenbeitrag pro Besuch
Für die öffentliche Hand	<p>Gemeinde / Kirchgemeinden / Bürgergemeinde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10 - 20%-Pensum für Koordinationsperson, die gleichzeitig auch als Ansprechperson bei Problemen gilt. • Grundschulung: 4h à Fr. 200.- für die Kursleitung • 3 Weiterbildungsveranstaltungen pro Jahr: 3 x 3h à Fr. 200.- für Kursleitung • Jährliche Dankeschön-Veranstaltung: Fr. 1'500.-

Antrag 9 der Arbeitsgruppe Altersleitbild an den Gemeinderat zur Massnahme Freiwilligenarbeit / Besucherdienste

Der Gemeinderat beauftragt eine geeignete Organisation, ein Konzept mit entsprechendem Finanzierungsvorschlag für den Aufbau und den Betrieb eines Besucherdienstes zu erarbeiten und ihm zum Beschluss über das weitere Vorgehen vorzulegen.